

T 6. 5. 1963

(Zweimonatsfrist)

28

1) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel

ab. 15.3.78

23 K i e l 1
Harnestraße 99/101

(W) In der Rückerstattungssache
Freier ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 7/63 -

Bl. 1 ✓ nehme ich unter Bezugnahme auf die gerichtliche Verfügung
vom 26.2.1963, wie folgt, Stellung:

Bl. 3 ✓ + 9 ✓ (2) Der Antragsteller begehrt in dem vorliegenden Verfahren die
Rückerstattung eines ungerechtfertigt entzogenen Liftvans
mit seinem Umzugsgut. Nach seinen Angaben hatte der Lift
einen Gesamtwert von etwa 8.000,-- DM.

Bl. 5 ✓

Bl. 8 ✓ (3) Das Niederländische Staatliche Institut für Kriegsdokumen-
tation in Amsterdam hat mit Schreiben vom 11.9.1962 mitge-
teilt, daß das Umzugsgut des Antragstellers nach den Unter-
lagen des Liquidators der Sammelverwaltung feindlicher Haus-
geräte (SfH) aus dem Liftvan PF 1153 im Gewicht von 1380 kg
bestand. Nach der mir noch vorliegenden Rechnung der Zweig-
niederlassung Lübeck der Speditionsfirma Schenker & Co.
vom 9.2.1943 ist der Liftvan PF 1153 im Gewicht von 1380 kg
im Januar oder Anfang Februar 1943 von Holland kommend in
Lübeck zu Händen des ehem. Oberfinanzpräsidenten Nordmark
angekommen. Sein Inhalt wird, wie auch in den mir bisher
bekannt gewordenen ähnlich gelagerten Fällen, auf ministe-
rielle Weisung zum Taxwert an Ausgebombte, ungesiedelte
Auslandsdeutsche und dergleichen abgegeben worden sein.
Darüber liegen mir aber keine speziellen Unterlagen vor.

Akte Schenker n. l. 2.8+9

Anlg. 1 2 Abschriften

(4) Im Ubrigen bitte ich, dem Antragsteller aufzugeben, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist wegen des hiermit geltend gemachten Umzugsgut - Entziehungsschadens bereits eine Entschädigung, ggf. von wem und in welcher Höhe, gezahlt worden oder ist sie noch zu erwarten?
2. Sind wegen desselben Entziehungsfalles anderweit Ansprüche in der Bundesrepublik Deutschland oder in Westberlin angemeldet worden?
3. Sind ggf. andere Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) geltend gemacht? Ggf. wird um Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens gebeten.

Bl. 5

4. Für die Ausführung des Umzugsguts war die Vorlage einer spezifizierten Umzugsgutliste in mehrfacher Ausfertigung bei der für Darmstadt in Hessen zuständigen Devisenstelle erforderlich. Nach erfolgter Genehmigung der Ausführung des Umzugsguts durch die Devisenstelle konnte die Ausführung-Abfertigung unter zollamtlicher Aufsicht stattfinden. Eine mit zollamtlicher Ausführung-Abfertigungsbescheinigung versehene Ausfertigung der Umzugsgutliste erhielt der Auftraggeber zurück. Ich bitte, dem Antragsteller aufzugeben, diese mit zollamtlicher Ausführung-Abfertigungsbescheinigung versehene Umzugsgutliste dem Gericht in Urschrift vorzulegen und sie mir nach Eingang zur Auswertung zu übersenden. Der Antragsteller mag die einzelnen Positionen der Umzugsgutliste nach Möglichkeit durch das ungefähre Ankaufsjahr mit dem jeweiligen Ankaufspreis ergänzen. Wertvollere Positionen, wie z.B. einzelne antike Möbel, Radierungen, Ölgemälde, Fotoapparate, Orientteppiche (nach Größe und Provenienz), echte Porzellanwaren usw., sind so genau wie nur möglich - nicht zuletzt im eigenen Interesse des Antragstellers - zu beschreiben, damit ein ggf. später vom Gericht zu bestellender Sachverständiger in die Lage versetzt wird,

4+
BX5

ein möglichst zutreffendes Gutsachten abzugeben. Wo hat der Antragsteller in den letzten Jahren vor seiner am 16. Nov. 1938 erfolgten Auswanderung in Darmstadt in Hessen gewohnt? Kann er noch ladungsfähige Anschriften von früheren Hausangestellten, von Hausmitbewohnern, von Bekannten oder von Verwandten, die noch in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, angeben, die Angaben über seinen damaligen Lebensstandard, über die Art, über den Umfang und über den Wert seines Hausrats machen können? Unter wessen Aufsicht ist der Hausrat verpackt worden?

28

Bz. 10
(5)

Ich bitte, die Rückerstattungsakten W1 - Pfm 17723 N des Landesamts für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in Hessen, 6 Frankfurt am Main, Bockenheimer ^{Haus} 36, beizusuchen, sie zum Gegenstand der Verhandlung zu machen und sie mir nach Eingang zur Auswertung zu übersenden.

Eine weitere Stellungnahme behalte ich mir zu gegebener Zeit vor.

2) ZdA. 15 JR 7/63

I. A.

14
3

BV 333:

13/3.1963

gung
uhr-
der
t
ver-
vor-
zu
Posi-
ch das
preis
elne antike
rient-
rzellen-
cht zu-
- zu be-
zu be-
tzt wird,
- 3 -